

Der buchhändlerische Erfolg des Buches war, wie schon angedeutet, ein bedeutender, nur wurde er beeinträchtigt durch die bösen Nachdrucker. Der Verleger Keyser in Erfurt, von dem bekannt ist, daß er sich lebhaft an den erbitterten Kämpfen gegen die Nachdrucker beteiligt hat, machte darüber in einem längeren Vorwort zu der vierten im Jahr 1807 erschienenen Auflage seinem Herzen Luft, indem er nach obiger Quelle ausführte: Eine raubgierige Nachdruckerbande, ehrlose Gauner, Räuber und Diebeswichte, hätten ihre schändliche Hantierung getrieben und seinen Verlag geplündert. Und just nach dem Krebsbüchlein hätten diese Wölfe und Tiger ihre Raubkrallen ausgestreckt. In Tübingen, Reutlingen und Rotenburg, im sogenannten Reich wie im Osterreichischen hätte diese Menschenrasse in ihrer sittenlosen Denkungsart Nachdrucke veranstaltet, und diese nach krispinischen Grundsätzen hergestellte Diebs- und Schandware hätte in ihrer ekelhaften Beschaffenheit die Hände des leichtgläubigen Publici besudelt. Und sogar hohe Herren, Fürsten und Grafen, hätten sich zur Verbesserung ihrer Landesrevenüen an diesen schändlich »auspindisierten ehrlosen Entrepreneurs« beteiligt. Ja, heisspiellos sei das Schicksal des Krebsbüchleins gewesen.

Die Vorschläge, mit denen Keyser die schädigende Konkurrenz der Nachdrucker aufzuheben versucht, sind furios. Zum ersten, meint er, könnte »eine weise Gesetzgebung sich verherrlichen« und unter Zuziehung einiger Sachverständigen die Preise der Bücher einfach nach Format und Schriftart festsetzen, »ohne Rücksicht ob der Verleger viel oder wenig Honorarium oder das Papier und Druck teuer oder wohlfeil bezahlt hätte.« Sollte aber dieser »von vielen edeln Patrioten reiflich erwogene« Gesetzentwurf, der aus dem Munde eines Verlagsbuchhändlers allerdings seltsam genug anmutet, »nicht der Betrachtung hoher Gesetzgeber würdig geachtet werden,« so hat Keyser noch andre Pfeile in seinem Köcher. »Ich werde nämlich alle die Exemplare der Artikel meines Verlags, die mir je früh oder spät von gefürsteten, geschützten oder privilegierten Nachdruckern durch einen schändlichen Nachdruck geraubt werden, ins Matulatur werfen; den Autor veranlassen, das Buch vom Titel bis zum letzten Kapitel umzuarbeiten, oder wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, durch andre sachverständige Gelehrte das Werk mit Noten und Zusätzen so vermehren, verbessern und bereichern lassen, daß es allemal Vorzüge vor jedem Nachdruck haben soll.« Mit Recht meint Vertram über dieses Mittel, dessen Folgen sich Keyser in seinem gerechten Ärger wohl nicht recht klar gemacht haben mag, daß sich die schändlichen Diebswichte einen raffinierten Plan, der sittenlosen Menschenrasse der Nachdrucker gerade in die Hände zu arbeiten und die Nachdrucke wertvoller zu machen, als die so verballhornten rechtmäßigen Ausgaben wohl selbst nicht hätten »auspindisieren« können. Heutzutage hat sich ein Verleger nur noch, aber leider sehr oft, über die sogenannten »Konkurrenzwerke«, die plötzlich seinen Verlagsartikeln, und gerade immer den gangbarsten entstehen, zu ärgern, die Zeiten des Nachdrucks sind glücklicherweise längst vorüber, aber schwere Kämpfe, bei denen träftige Schimpfworte nicht gescheut wurden, mußten die Verleger führen, bis sich endlich im Jahr 1837 die deutsche Bundesversammlung zu einer Aufstellung gleichförmiger Grundsätze zum Schutz des Urheberrechts für ihr Gebiet bequemte und damit zu unserm heutigen weitausgedehnten Urheberrechtsschutz die Grundlage schuf.

Deutsche Shakespeare-Gesellschaft. — Diese Gesellschaft hält ihre diesjährige Generalversammlung am Donnerstag, den 23. April, vormittags 11 Uhr, im Saale der »Armbrustschützen-Gesellschaft« zu Weimar ab. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den ersten Vizepräsidenten, Generalintendanten von Bignau, wird die Gedenkrede auf Dr. W. Dechelhäuser und Erstattung des Jahresberichts durch Professor Dr. Brandl folgen. Hierauf hält Dr. Eugen Kilian, Regisseur am Großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe, den Festvortrag über das Thema: »Der Shakespearesche Monolog und seine Spielweise.« Am 23. April, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, wird im Großherzoglichen Hoftheater »Heinrich der Vierte (erster Teil)« aufgeführt. Zu dieser Vorstellung erhalten die Mitglieder der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft unentgeltlich Billetts, wenn sie sie bis zum 19. April bei dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses bestellen.

Kunstgewerbe. — Der dreizehnte Delegiertentag des Verbands deutscher Kunstgewerbe-Vereine findet Sonntag den 29. März in Leipzig statt. Eine Begrüßung der auswärtigen Delegierten ist für Sonnabend den 28. März, abends 9 Uhr, im Hotel Sachsenhof in Aussicht genommen. Die Sitzungen werden im Vortragsaal des Grassi-Museums abgehalten und beginnen um 10 Uhr. Interessenten und Mitglieder des Vereins können an den Verhandlungen als Gäste teilnehmen. Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen: 1. Jahresbericht und Kasienbericht des Verbandsjahrs 1902/3. 2. Berichterstattung und Abrechnung über die Turiner Ausstellung (Professor von Thiersch,

München). 3. Besprechung der Weltausstellung in St. Louis 1904 (Geheimer Oberregierungsrat Lewald, Berlin). 4. Bericht über die Münchener Kunstgewerbe-Ausstellung 1904 (Professor von Thiersch). 5. Stellungnahme zu der u. a. vom Deutschen Goldschmiedetag erstrebten Einschränkung der künstlerischen Privattätigkeit der an den Kunstgewerbeschulen angestellten Lehrer (Professor Karl Hofmayer, Karlsruhe, Professor Max Seliger). 6. Die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes (Herm. Hirschwald, Berlin). 7. Schutz der kunstgewerblichen Arbeit (Dr. Osterrieth, Berlin). 8. Bericht über die Erfahrungen mit Meisterkursen (Professor von Kramer, Nürnberg). 9. Verschiedenes: Wechsel des Vororts; nächster Versammlungsort des Delegiertentags u. s. w. — Am Abend des 29. März (Sonntag), 8 Uhr, findet zu Ehren der fremden Delegierten im Hotel de Russie ein gemeinsames Essen statt, zu dem besondere Einladungen ergehen werden.

Autographen-Preise. — Dieser Tage wurden in London wertvolle Autographen versteigert: Ein Brief von Lord Tennyson brachte 520 Mark; ein anderer, in dem er Leigh Hunt zum Mittag bittet, 72 Mark. Ferner sind zu erwähnen: Brief von Franz II. von Frankreich 200 Mark; Brief von Matthew Prior 175 Mark; Brief von Alexander Pope 155 Mark; Brief von Percy Shelley 130 Mark; Brief der Königin Charlotte 135 Mark; vier Briefe von Charles Dickens 143 Mark; Briefe und Aufzeichnungen von Ruskin 300 Mark; Brief des Dichters Cowper 94 Mark; ein von Heinrich VIII. unterzeichnetes Dokument 100 Mark; eine von der Königin Elisabeth unterzeichnete Vollmacht 40 Mark; autographische Verse von Burns 210 Mark; drei Zeilen von Sir Walter Scott 30 Mark; 70 Unterschriften berühmter Leute, darunter Charles Dickens und W. E. Gladstone, 83 Mark.

Rückgang der deutschen Presse in den Vereinigten Staaten von Amerika. — In der Volkswirtschaftlichen und Handels-Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung (Nr. 81) befindet sich ein Aufsatz über Zeitungen und Zeitschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika von Dr. J., der ein sehr reichhaltiges statistisches Material zur Beurteilung des Zeitungswezens in Amerika beibringt. Zum Schluß stellt der Verfasser Vergleiche bezüglich der Sprachen, in denen die Publikationen erscheinen, an und kommt zu folgendem Ergebnis. Weitauß überwiegend ist dabei die englische Sprache, auf die im Jahr 1900 17 194 oder 94,3 Prozent der Publikationen entfallen; an zweiter Stelle kommt dann die deutsche Sprache mit 613 oder 3,4 Prozent der Gesamtzahl; von den übrigen Sprachen erhebt sich keine mehr auf ein Prozent, am höchsten kommt noch die Zusammenfassung des Dänischen, Schwedischen und Norwegischen mit 0,6 Prozent, daneben sind endlich noch als stärker vorkommende Sprachen das Französische, das Tschechische, das Italienische, das Polnische und das Spanische zu nennen. Im letzten Jahrzehnt ist das Englische auch im Verhältnis noch vorgeschritten, während das Deutsche und noch mehr das Französische zurückgegangen sind; besonders zugenommen haben das Italienische und das Polnische.

Handlungsreisende in Frankreich. — Die kürzlich zur Ausgabe gelangte Nummer 8 des »Reichsgesetzblatts« enthält unter Nr. 2932 die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich über die gegenseitige Behandlung der Handlungsreisenden, vom 2. Juli 1902.

#### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

- Neueste Erwerbungen: Geschichte etc. Geographie, Reisewerke. Belletristik und Literatur. Rechts-, Staats- u. Sprachwissenschaft etc. etc. 174. antiquarischer Anzeiger (Februar 1903) der Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals Adolf Geering in Basel. 8°. 32 S. 749 Nrn.
- Sprachwissenschaft. Französische Sprachlehren, Wörterbücher und Literaturgeschichte. Französische Pädagogik. Antiqu.-Katalog No. 287 der Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals Adolf Geering in Basel. 8°. 32 S. 969 Nrn.
- Table systématique de la Bibliographie de la France (Journal général de l'imprimerie et de la librairie). Année 1902. Lex.-8°. p. 1057—1172. Paris 1903, au Cercle de la Librairie.
1. Städteansichten, Pläne, Karten, Schlachtenbilder u. s. w. — 2. Kupferstiche, Lithographien u. s. w. Bildliche Darstellungen, Kunstblätter, Landschaften, Allegorie, Begebenheiten u. s. w. — 3. Portraits. 33. Antiqu.-Katalog von Dr. Julius Determann's Buchhandlung und Antiquariat in Heilbronn a/N. 8°. 75 S. 2232 Nrn.
- Neuester illustrirter Special-Katalog über krystallographische Modelle und Sammlungen von denselben nach Groth, Kennigott, Koepf, Naumann-Zirckel, Rose etc. Entworfen und zusammengestellt von G. Koepf, verfertigt von der Lehrmittelanstalt J. Ehrhardt & Cie. in Bensheim (Hessen). Als Manuskript gedruckt. 8°. 39 S. Kart.